Schule Schliern Blindenmoos
Schulleitung
Schwandenhubelstrasse 25 / 27
3098 Schliern
Tel. 031 979 36 00
schulleitung.blindenmoos@koeniz.ch

Freie Halbtage

Gemäss Art. 27 des Volksschulgesetzes sind die Eltern berechtigt, ihr Kind nach vorgängiger Benachrichtigung der Lehrperson, an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht in die Schule zu schicken. Die Halbtage können ohne Grundangabe bezogen werden.

- Die Eltern müssen die Lehrperson spätestens am Vortag über die beabsichtigte Abwesenheit orientieren, ansonsten wird die Absenz nicht bewilligt.
- Die fünf Halbtage können einzeln oder zusammenhängend bezogen werden.
- Wenn freie Halbtage in der letzten Woche vor den Ferien bezogen werden, sind wir dankbar, wenn Sie dies eine Woche im Voraus ankündigen.
- Das Aufarbeiten von verpassten Aktivitäten / Lerninhalten liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.

Benachrichtigung für freie Halbtage:

✂ ----------

5. Halbtag Name (des Kindes): ..... Vorname: .....
Klasse: ..... Lehrperson: .....
Datum der Absenz: ..... von ..... Uhr bis ..... Uhr

Ort, Datum: .....
Unterschrift der Eltern: .....

✂ ----------

4. Halbtag Name (des Kindes): ..... Vorname: .....
Klasse: ..... Lehrperson: .....
Datum der Absenz: ..... von ..... Uhr bis ..... Uhr

Ort, Datum: .....
Unterschrift der Eltern: .....

✂ ----------

3. Halbtag Name (des Kindes): ..... Vorname: .....
Klasse: ..... Lehrperson: .....
Datum der Absenz: ..... von ..... Uhr bis ..... Uhr

Ort, Datum: .....
Unterschrift der Eltern: .....

✂ ----------

2. Halbtag Name (des Kindes): ..... Vorname: .....
Klasse: ..... Lehrperson: .....
Datum der Absenz: ..... von ..... Uhr bis ..... Uhr

Ort, Datum: .....
Unterschrift der Eltern: .....

✂ ----------

1. Halbtag Name (des Kindes): ..... Vorname: .....
Klasse: ..... Lehrperson: .....
Datum der Absenz: ..... von ..... Uhr bis ..... Uhr

Ort, Datum: .....
Unterschrift der Eltern: .....